

Stress: Wie viel ist zu viel?

Die Urlaubszeit geht langsam zu Ende und die Betriebsamkeit in Büros, Laboren und Produktionshallen nimmt wieder zu. Wenn sie denn überhaupt jemals abgenommen hat. Denn längst macht sich die kontinuierliche Arbeitsverdichtung der letzten Jahrzehnte bemerkbar, vom berühmten Sommerloch ist kaum noch etwas zu spüren.

Keine Frage: Bei der beruflichen Tätigkeit gefordert zu werden und in einem gewissen Umfang Stress zu erleben, gehört zum Arbeitsalltag der meisten Menschen, bei vielen Führungskräften sogar zum beruflichen Selbstverständnis. Allerdings sehen sich gerade die Führungskräfte im mittleren Management stetig wachsenden Anforderungen gegenüber, die sich häufig in überlangen Arbeitszeiten und Konflikten zwischen Job und Freizeit niederschlagen – also einer Störung der viel zitierten Work- Life- Balance.

Zu diesem Ergebnis kommt eine Umfrage, die der VAA in Kooperation mit Professor Jürgen Deller von der Leuphana Universität Lüneburg durchgeführt hat. Dabei gaben mehr als 40 Prozent der befragten Chemie- Führungskräfte an, ihre Arbeit entziehe ihnen regelmäßig so viel Zeit und Energie, dass dies negative Auswirkungen auf ihr Privatleben habe. In einer weiteren Umfrage unter den Mitgliedern des VAA konnte das Team um Professor Wolfgang Appel von der Hochschule für Wirtschaft und Technik des Saarlandes zudem belegen, dass 14 Prozent der Chemie- Führungskräfte jeden Tag oder zumindest mehrmals pro Woche daran denken, ihren Beruf aufzugeben. Weiteren 13 Prozent kommt dieser Gedanke zumindest einige Male im Monat.

Das sind bedenkliche Zahlen, die sich auch in einem größeren Zusammenhang widerspiegeln: Im Jahr 2012 fielen durch psychische Probleme in Deutschland mehr als 61 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage an. Im Jahr 2001 lag die Zahl psychisch bedingter Ausfalltage noch bei 34 Millionen. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine aktuelle Anfrage der Linksfraktion im Bundestag hervor. Als Hauptursachen für diese dramatische Entwicklung hat das Bundesarbeitsministerium die Digitalisierung der Arbeitswelt und den steigenden Wettbewerbsdruck durch die Globalisierung ausgemacht. Faktoren also, die gerade Führungskräfte in der Regel besonders deutlich zu spüren bekommen.

Höchste Zeit zum Gegensteuern also. Denn auch wenn Maßnahmen wie die dieser Tage erneut diskutierte Anti-Stress- Verordnung durchaus methodische Probleme mit sich bringen – etwa die Tatsache, dass die Ursachen für Stress natürlich auch außerhalb der Arbeit liegen können: Eine lösungsorientierte Diskussion über diesen Aspekt des Arbeitsschutzes ist längst überfällig. Und zwar nicht nur im Sinne der betroffenen Arbeitnehmer, sondern auch im Hinblick auf die vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung dringend gebotene Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Fach- und Führungskräfte. Daran müssen auch die Unternehmen höchstes Interesse haben.



Gerhard Kronisch,
Hauptgeschäftsführer des VAA

Befindlichkeitsumfrage: Stimmung bleibt durchwachsen

Die Bewertung der Personalpolitik in den Firmen durch die Chemie- Führungskräfte bleibt trotz teils erheblicher Stimmungsänderungen in einzelnen Unternehmen insgesamt auf Vorjahresniveau. Das zeigt die aktuelle VAA-Befindlichkeitsumfrage unter mehr als 2.000 leitenden und außertariflichen Angestellten der chemischen Industrie.

Den ersten Platz im Ranking der Personalpolitik erreicht in diesem Jahr erstmals der Hamburger Konsumgüterhersteller Beiersdorf. Der Spezialchemiekonzern LANXESS fällt vom ersten Platz im Vorjahr deutlich zurück und steht nur noch im Mittelfeld des Rankings.

Die Durchschnittsnote der Unternehmen im Umfrageranking liegt wie im Vorjahr bei 3,1. Dazu Dr. Thomas Fischer, 1. Vorsitzender des VAA: „Die gute realwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Weltmarkt und damit auch die exportorientierte Chemie- Branche nach wie vor mit vielen Unsicherheitsfaktoren zu kämpfen haben. Entsprechend gedämpft ist die Stimmung in einigen Unternehmen.“

Mit einer im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbesserten Bewertung konnte sich Beiersdorf von Platz 8 an die Spitze des Rankings vorarbeiten. Ihre Platzierung ebenfalls verbessern konnten das Pharmaunternehmen Boehringer Ingelheim (von 5 auf 2) und der Pharma- und Medizinbedarfshersteller B. Braun Melsungen (von 7 auf 3).

Auch Roche Diagnostics (von 9 auf 5) und Bayer (von 11 auf 7) kletterten 2014 im Ranking besonders deutlich nach oben. Wesentlich schlechtere Noten als im Vorjahr erhielt der Vorjahreserste LANXESS, der um 9 Plätze zurückfiel und nun den 10. von insgesamt 23 Rängen belegt. Ebenfalls deutlich kritischere Bewertungen gaben die Führungskräfte bei H.C. Starck ab. Das Unternehmen fiel vom 19. Rang im Vorjahr an das Ende des Rankings zurück.

Die jährliche VAA- Befindlichkeitsumfrage wurde 2014 zum 13. Mal durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfrage – einschließlich der Wertungen der einzelnen Unternehmen in den fünf Kategorien Unternehmensstrategie, Unternehmenskultur, Arbeitsbedingungen, Persönliche Befindlichkeit und Motivation – finden eingeloggte Mitglieder unter pinko.vaa.de/artikel/single/article/5068/.



Hinweis: In der VAA-Befindlichkeitsumfrage bewerten die Führungskräfte der chemischen Industrie ihre Befindlichkeit und die Personalpolitik ihrer Unternehmen mit Schulnoten von 1 ("sehr gut") bis 6 ("ungenügend").

Sprecherausschusstagung 2014 am 19./20. September in Augsburg – kurzfristige Anmeldung noch möglich

Führungsfragen, Arbeitsbelastung, Compliance und Matrixstrukturen in der Arbeitswelt – die diesjährige Tagung der Sprecherausschüsse am 19. und 20. September im Steigenberger Hotel Drei Mohren in Augsburg bietet ein breit gefächertes [Programm](#). Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht wie gewohnt der Erfahrungsaustausch für Sprecherausschüsse. Hierzu besteht unter anderem bei einer Stadtführung und bei einem gemeinsamen Abendessen Gelegenheit. Anmeldungen zur Sprecherausschusstagung 2014 sind noch bis 29. August per Mail an claudia.klein@vaa.de möglich.

Zur Kostendeckung wird ein Tagungsbeitrag von 449 Euro inklusive Umsatzsteuer erhoben. Mit der Tagungsgebühr sind Honorare und die Kosten für das Abendessen, den Mittagsimbiss, die Pausengetränke sowie für die Bereitstellung des Tagungsraumes abgedeckt. Der VAA hat im Steigenberger Hotel Drei Mohren ein Zimmerkontingent reserviert. Der Preis beträgt je Einzelzimmer 125 Euro (inklusive Frühstück). Die Sprecherausschusstagung ist im rechtlichen Sinne eine Bildungsveranstaltung zur Unterstützung der Sprecherausschussarbeit. Gemäß § 14 Absatz 2 Sprecherausschussgesetz hat der Arbeitgeber die Kosten hierfür zu tragen.

Kündigung: Zurückweisung bei fehlender Originalvollmacht

Erfolgt eine arbeitgeberseitige Kündigung nicht direkt durch das vertretungsberechtigte Organ der Gesellschaft, sondern durch einen Bevollmächtigten, muss dem Kündigungsschreiben eine Originalvollmacht beigelegt werden. Ist dies nicht der Fall, kann die Kündigung nach § 174 BGB unverzüglich zurückgewiesen werden. Das hat das Landesarbeitsgericht Köln in einem Urteil erneut bestätigt.

Einem Arbeitnehmer war von seinem Arbeitgeber gekündigt worden. Die Kündigung war jedoch nur von einem der drei Geschäftsführer unterzeichnet worden, obwohl laut Satzung der GmbH Gesamtvertretung gemäß § 35 Absatz 2 GmbH-Gesetz bestand. Der Arbeitnehmer wies die Kündigung deshalb unverzüglich zurück. Sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht (LAG) erklärten die Kündigung für unwirksam (Urteil vom 13. August 2013, Aktenzeichen: 11 Sa 1099/12).

§ 174 BGB: Einseitiges Rechtsgeschäft eines Bevollmächtigten

Ein einseitiges Rechtsgeschäft, das ein Bevollmächtigter einem anderen gegenüber vornimmt, ist unwirksam, wenn der Bevollmächtigte eine Vollmachtsurkunde nicht vorlegt und der andere das Rechtsgeschäft aus diesem Grunde unverzüglich zurückweist. Die Zurückweisung ist ausgeschlossen, wenn der Vollmachtgeber den anderen von der Bevollmächtigung in Kenntnis gesetzt hatte.

Die LAG-Richter sahen die Kündigung unter anderem deshalb als unwirksam an, weil die Zurückweisung unverzüglich erfolgte. Davon ist regelmäßig dann auszugehen, wenn dies innerhalb einer Woche geschieht.

VAA-Praxistipp

Bei der Zurückweisung einer Kündigung ist zu beachten, dass diese ausgeschlossen ist, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer von der Bevollmächtigung in Kenntnis gesetzt hat. Dies kann auch dadurch erfolgen, dass er einen bestimmten Mitarbeiter in eine Position berufen hat, mit der regelmäßig das Recht zur Kündigung verbunden ist. Das ist beispielsweise bei einem Personalleiter der Fall. Auch gesetzliche Vertreter einer Gesellschaft wie zum Beispiel Geschäftsführer benötigen nur dann eine Vollmacht zur Kündigung, wenn bei Gesamtvertretungsmacht an ein einzelnes Organmitglied durch die übrigen Organmitglieder zur Alleinvertretung ermächtigt wird.

Dienstwagen: Kein unterjähriger Wechsel zwischen Berechnungsmethoden

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Bei der Besteuerung des geldwerten Vorteils eines Firmenwagens dürfen Angestellte nur dann während des Jahres zwischen Ein- Prozent- Methode und Fahrtenbuch wechseln, wenn sie einen neuen Firmenwagen bekommen.

Ein Firmenwagen wird meist nicht nur für dienstliche Fahrten zur Verfügung gestellt, sondern darf auch für private Fahrten sowie für Fahrten zwischen Wohnung und Büro genutzt werden. Dafür muss ein geldwerter Vorteil als Arbeitslohn versteuert werden, der sogenannte Nutzungswert. Um diesen zu ermitteln, gibt es zwei Methoden:

- Die pauschale Ein- Prozent- Methode ist weit verbreitet und zwingend anzuwenden, wenn kein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch geführt wird. Versteuert wird monatlich ein Prozent des Bruttolistenpreises.
- Die Fahrtenbuchmethode ist sehr zeitaufwendig und daher weniger verbreitet: Jede einzelne Fahrt muss genau erfasst werden, wobei der Kilometerstand zu Beginn und Ende jeder Fahrt anzugeben ist. Hier werden die tatsächlich auf die private Nutzung entfallenden Kosten ermittelt und versteuert.

Während des Jahres darf bei demselben Wagen die Methode nicht gewechselt werden. Das hat aktuell der Bundesfinanzhof (BFH) bestätigt: "Die Fahrtenbuchmethode ist nur dann zu Grunde zu legen, wenn der Arbeitnehmer das Fahrtenbuch für den gesamten Veranlagungszeitraum führt, in dem er das Fahrzeug nutzt; ein unterjähriger Wechsel von der Ein- Prozent- Regelung zur Fahrtenbuchmethode für dasselbe Fahrzeug ist nicht zulässig", erklärten die Richter in ihrem Urteil (BFH- Urteil vom 20. März 2014, Aktenzeichen: VI R 35/12).

Geklagt hatte ein Angestellter, die von seinem Arbeitgeber einen Dienstwagen zur Verfügung gestellt bekommen hatte, den er auch privat nutzen durfte. Für das Fahrzeug, das er ab dem 1. Januar 2008 genutzt hatte, hatte er erst ab dem 1. Mai 2008 ein Fahrtenbuch geführt, zuvor war für die Monate Januar bis April der Vorteil nach der Ein- Prozent- Methode angesetzt worden. Ab dem 31. Oktober 2008 hatte er von seinem Arbeitgeber ein anderes Fahrzeug zur Verfügung gestellt bekommen, für das er von Anfang an ein Fahrtenbuch führte.

Das war bei einer beim Arbeitgeber des Angestellten durchgeführten Lohnsteueraußenprüfung aufgefallen, woraufhin das Finanzamt den Einkommensteuerbescheid des Angestellten für 2008 änderte und einen um 3.594 Euro höheren Arbeitslohn ansetzte. Das Finanzamt begründete dies damit, dass auch für die Monate Mai bis Oktober 2008 der Vorteil aus der Privatnutzung des Dienstwagens nach der Ein- Prozent- Methode zu berechnen sei, da das Verfahren bei demselben Kraftfahrzeug während des laufenden Kalenderjahres nicht gewechselt werden dürfe. Diese Auffassung wurde jetzt vom BFH bestätigt.

Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Kurzmeldungen

Hochschulveranstaltung an der TU München

Welche Einstiegsmöglichkeiten gibt es nach dem Studium? Eine kleine Starthilfe in Sachen Bewerbung, Job und Karriere gab es für rund 90 interessierte Studenten, Absolventen und Doktoranden auf der gemeinsamen Hochschulveranstaltung von GDCh und VAA Ende Juli an der chemischen Fakultät der TU München (TUM). Der Vorsitzende der VAA- Werksgruppe Wacker München Dr. Carsten Gaebert gab den Teilnehmern nützliche Tipps rund um den Jobeinstieg. Sein Rat an die Anwesenden: „Wer eine Karriere in der Industrie anstrebt, sollte den höchstmöglichen Qualifizierungsgrad erhalten: die Promotion.“

Ehrenamtliche Arbeitsrichter gesucht

Der VAA hat die Möglichkeit, zwei weitere ehrenamtliche Arbeitsrichter für den Gerichtstag in Neuss vorzuschlagen. VAA- Mitglieder, die im Kreis Neuss wohnen oder arbeiten (Ausnahmen sind die Gemeinden Jüchen, Korschenbroich und Grevenbroich) und Interesse an einer Tätigkeit als ehrenamtlicher Arbeitsrichter haben, wenden sich bitte an [sandra.blomenkamp\(at\)vaa.de](mailto:sandra.blomenkamp(at)vaa.de).

Seminare des Führungskräfte Instituts FKI

www.fki-online.de

Arbeitsrecht für Führungskräfte

Führungskräfte nehmen im Arbeitsrecht eine besondere Stellung ein. Die Kenntnis um die eigenen arbeitsrechtlichen Besonderheiten ist unabdingbar, da für einen Teil der Führungskräfte (leitende Angestellte) nicht alle Schutzregelungen Anwendung finden. Die Seminarreihe "Arbeitsrecht für Führungskräfte" vermittelt praxisnah das Know-how für die wichtigsten Fragestellungen des Arbeitsrechts. Angestellte Führungskräfte können sich einen Überblick über die wesentlichen arbeitsrechtlichen Themen verschaffen und ihr Wissen auf den aktuellsten Stand bringen. Referenten sind die Rechtsanwälte Stephan Gilow und Christian Lange. Sie besitzen ausgewiesene Expertise im Arbeitsrecht und sind als VAA- Geschäftsführer spezialisiert auf führungskräftespezifische Fragestellungen. Das Seminar findet **am 9. September in Köln** statt.

Für Mitglieder von VAA, Forum F3 und anderen Mitgliedsverbänden des Führungskräfteverbandes ULA gelten für die Seminare des FKI exklusive Sonderkonditionen.

Termine

Weitere Informationen zu den Terminen finden eingeloggte Mitglieder unter pinko.vaa.de/termine.

18.08.14, 19.00 Uhr bis 20.08.14, 16.00 Uhr:

Seminar für Betriebsräte

Referent: Dr. Hans Friedrich Eisemann, Präsident des LAG Brandenburg a. D.
 Veranstalter: VAA Services GmbH
 Ort: Mercure Hotel Köln City Friesenstrasse, Friesenstr. 44– 48, 50670 Köln

25.08.14, 14.15 Uhr – 17.00 Uhr:

Sitzung Kommission Pensionäre

Veranstalter: VAA
 Ort: VAA- Geschäftsstelle Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

15.09.14, 14.15 Uhr – 17.15 Uhr:

Sitzung Kommission Hochschularbeit

Veranstalter: VAA
 Ort: VAA- Geschäftsstelle Köln, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

19.09.14, 10.00 Uhr – 13.30 Uhr:

Sprecherausschusskonferenz

Veranstalter: VAA
 Ort: Steigenberger Drei Mohren, Maximilianstr. 40, 86150 Augsburg

19.09.14, 15.00 Uhr bis 20.09.14, 14.00 Uhr:

Sprecherausschusstagung

Veranstalter: VAA Services GmbH
 Ort: Steigenberger Drei Mohren, Maximilianstr. 40, 86150 Augsburg

26.09.14, 9.00 Uhr – 13.00 Uhr:

Sitzung Kommission Aufsichtsräte

Veranstalter: VAA
 Ort: Sheraton Carlton Nürnberg, Eilgutstr. 15, 90443 Nürnberg

26.09.14, 13.00 Uhr bis 27.09.14, 13.00 Uhr:

Tagung für Aufsichtsräte

Veranstalter: VAA
 Ort: Sheraton Carlton Nürnberg, Eilgutstr. 15, 90443 Nürnberg

Links

CHEManager

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.